



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt
Herrn Stadtrat Josef Schmid
CSU-Stadtratsfraktion - Rathaus

27.11.2013

Schulweghelfer gesucht, gefunden, aber nicht „verwaltungsintern“ bearbeitbar?

Antrag Nr. 08-14/ A 04708 der Stadtratsfraktion der CSU
vom 17.10.2013, eingegangen am 17.10.2013
Az.: D-II/V2 O 2030-1-0011

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,

entsprechend der mit Ihnen vereinbarten Behandlung Ihres Antrages auf dem Büroweg mit einem Schreiben nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie das Kreisverwaltungsreferat auf, verwaltungsintern eine Lösung zu finden, um entsprechende Verträge mit SchulweghelferInnen abzuschließen, damit diese ihre Tätigkeit beginnen können. In der Begründung sprechen Sie von notwendigen Formalitäten, die durchzuführen sind, damit ein SchulweghelferIn seine/ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

Schulweghelferinnen und Schulweghelfer übernehmen ein sehr verantwortungsvolles Ehrenamt. Sie sind Schulkindern beim Überschreiten der Fahrbahn unter Beachtung der Verkehrsvorschriften behilflich und verdeutlichen mit ihrem Verhalten und ihrem Einsatz die Verkehrsregeln an den Übergängen. Sie verpflichten sich, diese Schulwegsicherung sorgfältig und zuverlässig und ohne Inanspruchnahme hoheitlicher (polizeilicher) Befugnisse durchzuführen. Sie sind mit ihrem Verhalten Vorbild im Straßenverkehr insbesondere für die Kinder. Eltern vertrauen den SchulweghelferInnen vor Ort die Sicherheit ihrer Kinder an und SchulweghelferInnen bekommen in kurzer Zeit einen persönlichen Kontakt zu den Schulkindern.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Dieses verantwortungsvolle Ehrenamt mit seinem besonderen Aufgabenbereich erfordert ein hohes Maß an Geeignetheit der sich dafür interessierenden Personen. Das Kreisverwaltungsreferat versucht die Geeignetheit einer Person durch folgende Schritte bei der Einstellung festzustellen:

In einem ersten Gespräch werden die Interessenten in den Aufgabenbereich eingeführt, das Thema Befugnisse und Standort intensiv besprochen und über die Aufwandsentschädigung und den Abrechnungsmodus informiert. Bei diesem Einführungsgespräch wird von Seiten des Kreisverwaltungsreferates die grundsätzliche Eignung auch hinsichtlich der Verständigungsmöglichkeiten festgestellt. Sind beide Seiten davon überzeugt, den Schulweghelferdienst durchzuführen, werden die Interessenten gebeten, bei ihrem Hausarzt die gesundheitliche Eignung bestätigen zu lassen.

Nachdem SchulweghelferInnen nach relativ kurzer Zeit einen persönlichen Kontakt zu ihren „Schützlingen“ bekommen, ist entsprechend den Vorgaben des Direktoriums die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Im ersten Gespräch wird auch dieses Thema erörtert und die SchulweghelferInnen gebeten, dieses Führungszeugnis zu beantragen. Dazu wird gemeinsam ein Formblatt ausgefüllt und das Original der Unterschrift bestätigt.

Bis das Führungszeugnis ausgestellt ist, vergehen in der Regel ca. 4 Wochen. Nach Vorlage der ärztlichen Bescheinigung und des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt die Prüfung durch das Kreisverwaltungsreferat. Erst dann kann zu einem weiteren Gespräch mit Vereinbarungsunterzeichnung und Einkleidung eingeladen werden.

Danach erfolgt die Vereinbarung eines Schulungstermines vor Ort durch die zuständige Polizeiinspektion. Erst dann kann der Schulwegdienst vor Ort aufgenommen werden.

Die einzelnen Schritte zeigen, dass es sich nicht nur um eine formale Einstellung, die in wenigen Minuten „erledigt“ ist handelt, sondern um ein umfangreiches Einstellungsverfahren. Es kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass bereits mit dem Interesse einer Person an der Schulweghelfertätigkeit ein SchulweghelferIn da ist, sondern erst dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien erfüllt sind.

Der Tätigkeitsbereich der Einstellung erfordert von der dafür zuständigen Dienstkraft ein hohes Maß an Erfahrung und Einschätzungsvermögen zur Geeignetheit. Dies ist im Rahmen einer Urlaubsvertretung nicht möglich. Das Kreisverwaltungsreferat hat dieses Problem erkannt und wird dem Stadtrat im Rahmen eines Personalkonzeptes für die HA III Straßenverkehr, Abt. III/13 Verkehrsanordnungen mit Schulwegsicherheit ein entsprechendes Konzept vorschlagen.

Abschließend dürfen wir noch darauf hinweisen, dass es keinen „Stau“ von nicht angestellten SchulweghelferInnen auch während der Abwesenheit der Sachbearbeiterin gibt. Die erforderlichen Termine werden mit den Interessenten und der Schule in der Regel vereinbart. Bisher gab es damit keine Probleme.

Im Fall der Gänselieselschule hat der Schulwegbeauftragte Kontakt aufgenommen und die beiden geeigneten Schulweghelferinnen sind seit Anfang November vor Ort tätig.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle